

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0032/08	07.02.2008
zum/zur		
F0231/07		
Bezeichnung		
Kostenabrechnung nach Übertragung der Kindertagesstätten		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	26.02.2008	

### Anfrage vom 06.12.2007 der Fraktion Die Linke

#### Kostenberechnung nach Übertragung der Kindertagesstätten

Herr Müller der Fraktion im Stadtrat Die Linke stellte am 06.12.2007 Fragen zur Bezuschussung der Stadt nach Übertragung der Kindertagesstätten.

#### 1. Frage

**Wie hoch ist die durchschnittliche Bezuschussung der Stadt pro Kind bei pauschaler Finanzierung und bei Kostenerstattung (seit Beginn des Übertragungsprozesses nach Jahresscheiben?)**

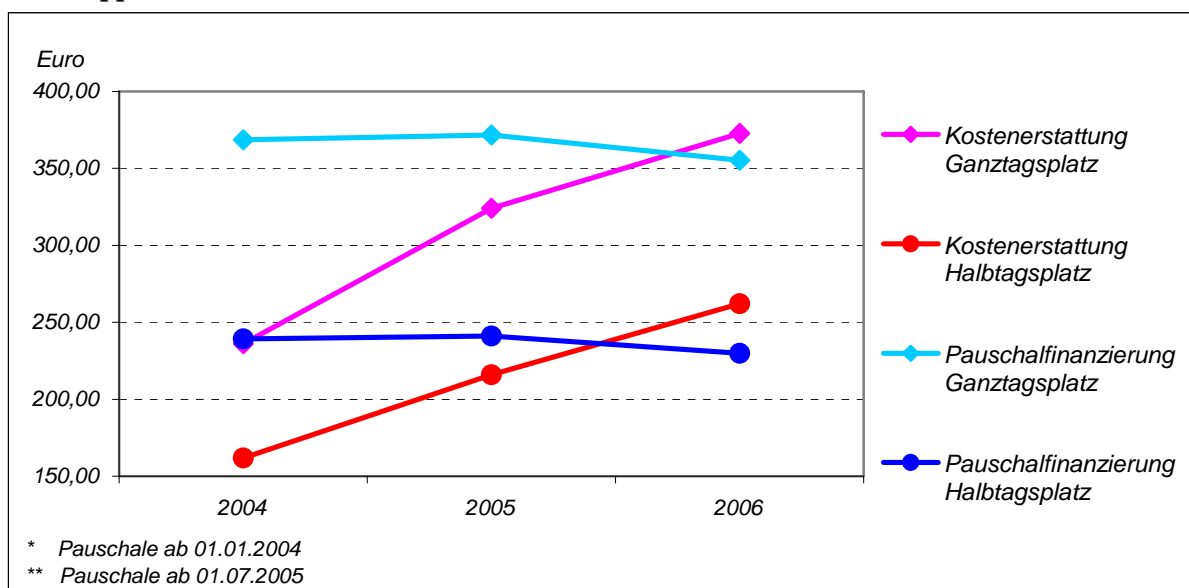
Das Land beteiligt sich an den Kosten der Tagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen gem. § 11 Abs. 1 KiFöG LSA auf Basis der jeweils im vorletzten Jahr betreuten Kinder. Daraus ergibt sich, dass der städtische Zuschuss geringer ist als die an die Träger ausgezahlten Pauschalen bzw. die Zuschüsse im Rahmen der Kostenerstattung.

Die folgende Tabelle erläutert die Ermittlung der bei der Stadt verbleibenden Kosten der Kindertagesbetreuung:

<b>Kostenstrukturen</b>	
<b>bei der Kostenerstattung</b>	<b>bei der Pauschalfinanzierung</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>Gesamtpauschalbetrag</b>
abzüglich Einnahmen aus dem tatsächlich erhobenen Elternbeitrag	
abzüglich Anteil des freien Trägers (5 % der Gesamtkosten)	
abzüglich Landeszuweisung (nach betreuungsartabhängigen Äquivalenzen aufgeteilt, auf die Kinderanzahl des vorletzten Jahres bezogen)	abzüglich Landeszuweisung (nach betreuungsartabhängigen Äquivalenzen aufgeteilt auf die Kinderanzahl des vorletzten Jahres bezogen)
abzüglich Anteil des örtlichen Trägers (53 % der nach Äquivalenzen ermittelten Landeszuweisung)	abzüglich Anteil des örtlichen Trägers (53 % der nach Äquivalenzen ermittelten Landeszuweisung)
<b>Verbleibendes Defizit der Stadt</b>	<b>Verbleibendes Defizit der Stadt</b>

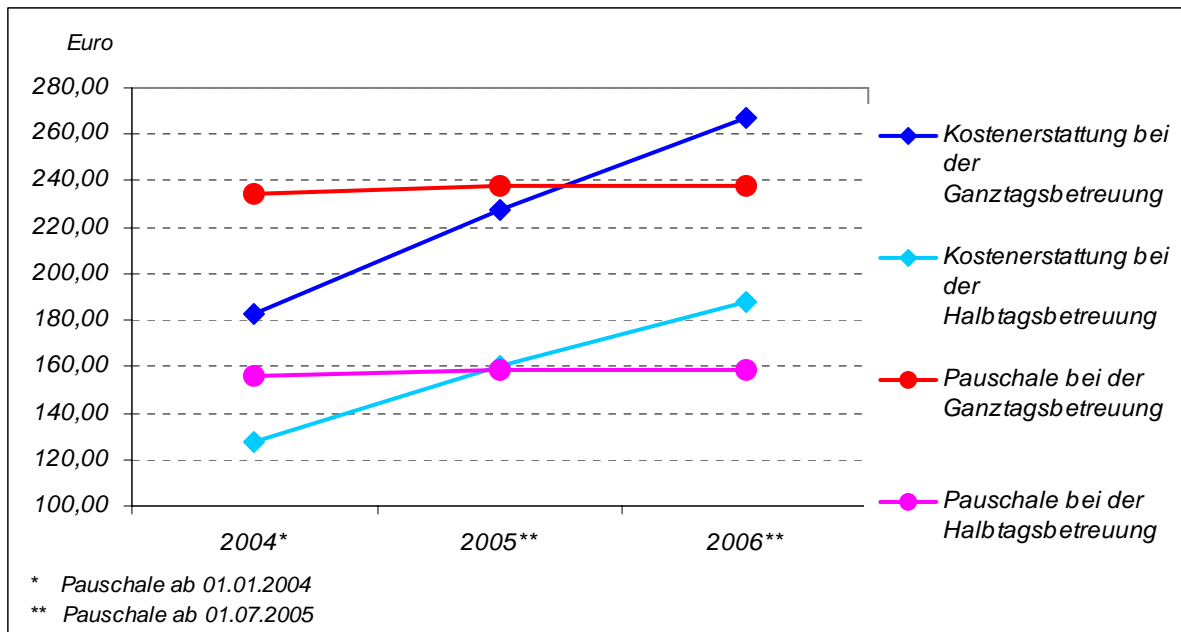
Die Entwicklung der Bezuschussung der Stadt pro Platz nach Finanzierungsart seit 2004 ist in folgenden Diagrammen jeweils nach Betreuungsart (Kinderkrippe, Kindergarten und Hort) und Betreuungsumfang (Ganztags- und Halbtagsplatz) dargestellt. Für die Berechnung der durchschnittlichen Pro-Platz-Kosten bei der Kostenerstattung wurden die tatsächlichen, in den entsprechenden Jahren entstandenen Kosten der Einrichtungen zu Grunde gelegt, die sich in dieser Finanzierungsart befunden haben. Bei der Ermittlung der Pro-Platz-Landeszuweisung nach Betreuungsart (Landespauschale) wurden die betreuungsartabhängigen Äquivalenzen verwendet.

### **Kinderkrippe**



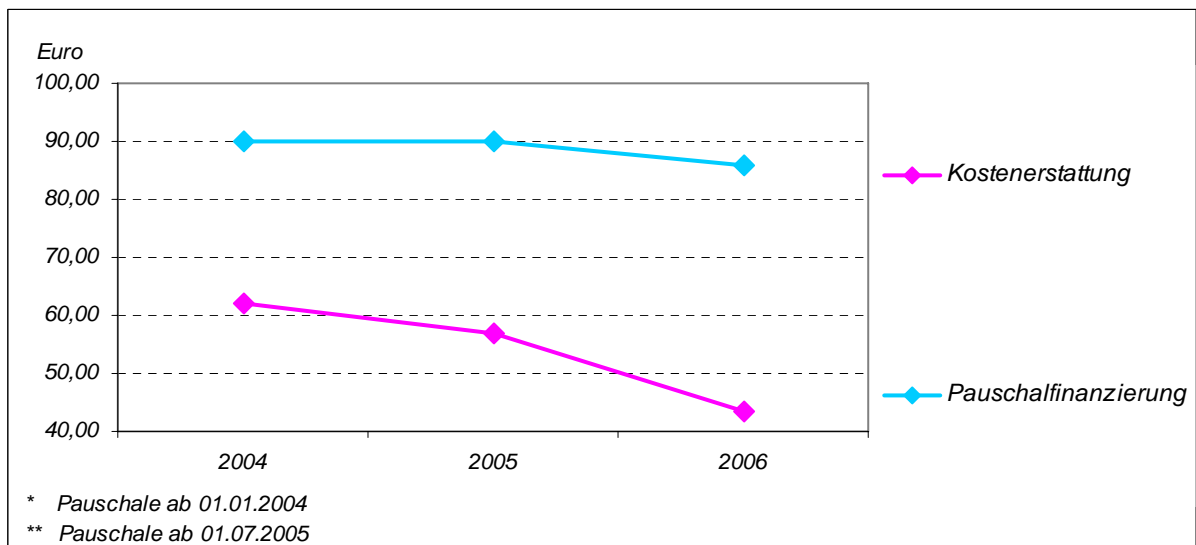
**Diagramm 1:** Entwicklung der durchschnittlichen Bezuschussung pro Kinderkrippenplatz nach Finanzierungsart

## Kindergarten



**Diagramm 2 :** Entwicklung der durchschnittlichen Bezuschussung pro Kindergartenplatz nach Finanzierungsart

## Hort

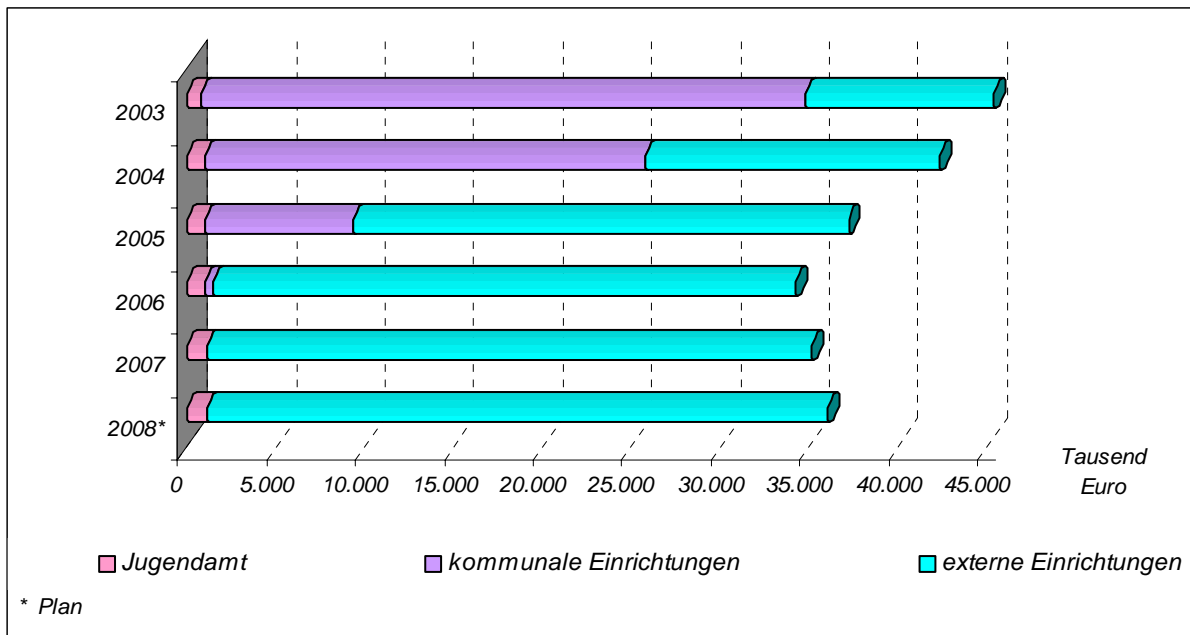


**Diagramm 3:** Entwicklung der durchschnittlichen Bezuschussung pro Hortplatz nach Finanzierungsart

## 2. Frage

**Wie hoch beläuft sich der Anteil für Verwaltungstätigkeit (Overhead-Kosten) durchschnittlich?**

Die Verwaltungskosten im Kita-Bereich setzen sich überwiegend aus den Personal- und Sachkosten der Mitarbeiter des Teams „Tagesbetreuung“ zusammen. Die folgende Darstellung zeigt die Verteilung der Gesamtausgaben auf die Verwaltung sowie die Finanzierung der kommunalen Kitas und die Förderung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft während und nach dem Übertragungsprozess.



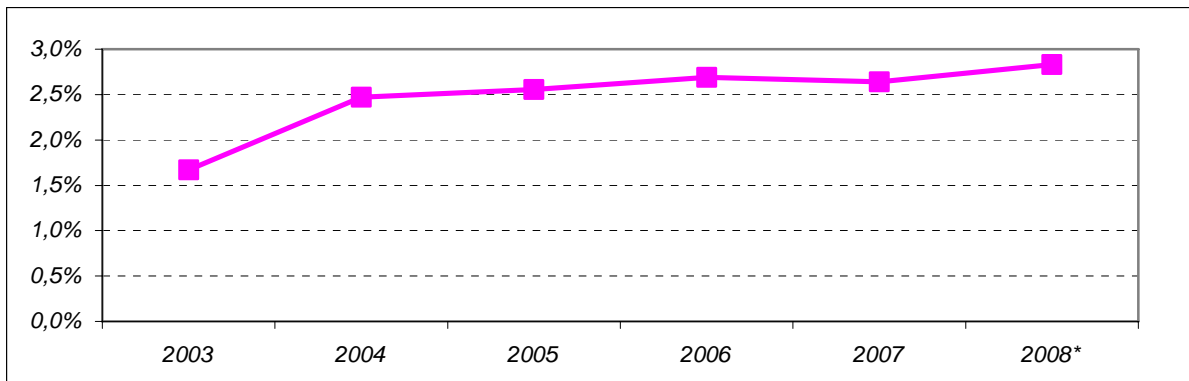
**Diagramm 4:** Ausgaben für die Verwaltung, Finanzierung der kommunalen Kitas und Förderung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

In absoluten Zahlen heißt das:

Ausgabenart	2003 Euro	2004 Euro	2005 Euro	2006 Euro	2007 Euro	2008* Euro
<b>Kita - Verwaltung im Jugendamt</b>	793.369	1.076.408	1.076.388	1.076.344	1.097.942	1.169.759
<b>Anteil an den Gesamtkosten des Kita-Bereichs</b>	1,7 %	2,5 %	2,6 %	2,7 %	2,6 %	2,8 %
<b>Finanzierung der kommunalen Einrichtungen</b>	34.043.262	24.764.342	8.290.398	392.295	0	0
<b>Förderung der Einrichtungen freier Träger</b>	10.564.519	16.524.905	27.876.345	32.748.239	34.029.126	34.865.600

Die Kosten, die das Jugendamt auch nach der Übertragung der Kindertageseinrichtungen im Jahr 2006 getragen hat, waren durch Leerstand verursacht.

Bei der Ermittlung der Verwaltungskosten wurden die Kosten für die Tagespflege, Bearbeitung des Finanzausgleiches zur Unterbringung auswärtiger Kinder in Tageseinrichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Bearbeitung zur Erstattung entgangener Elternbeiträge gemäß § 90 Absatz 1 und 3 SGB VIII nicht berücksichtigt, da diese Tätigkeiten nicht unmittelbar mit dem Übertragungsprozess verbunden sind. Außerhalb der Betrachtung blieben auch die Ausgaben im Vermögenshaushalt, die Ausgaben der sog. Querschnittsämtler (z. B. Fachbereiche Personal und Finanzen) und der ausgegliederten Bereiche (z. B. KGm). Die dann verbleibenden Verwaltungskosten im Bereich Kita betragen zur Zeit ca. 3 % an den Gesamtausgaben für die Betreuung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Stadt.



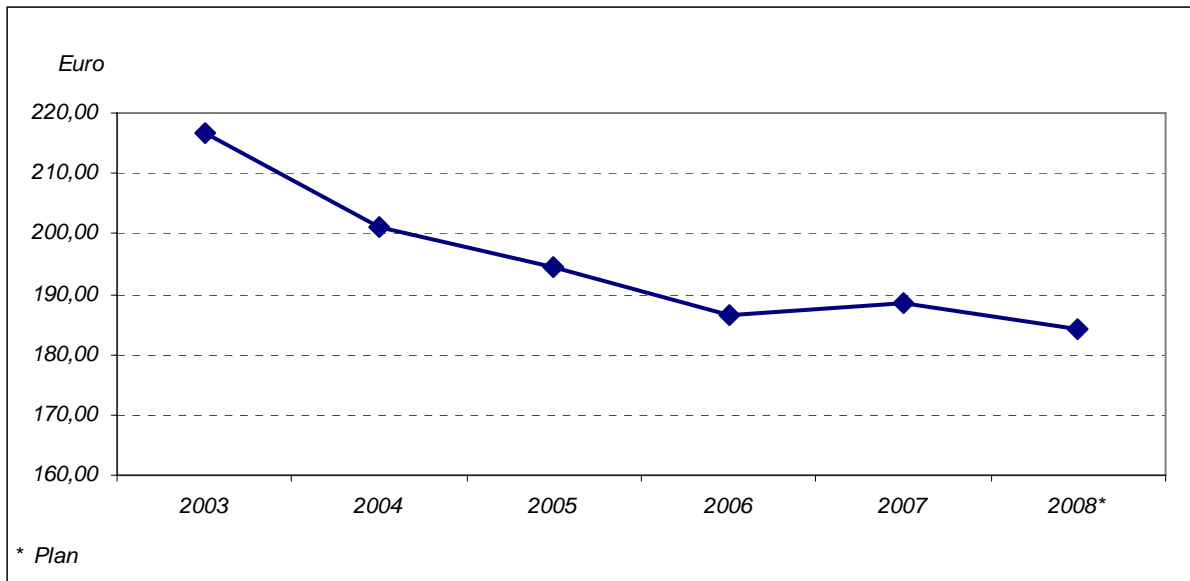
**Diagramm 5:** Anteil der Kosten des Jugendamtes für die Verwaltung und Förderung der Kindertageseinrichtungen in den Gesamtausgaben der Stadt für den Kita-Bereich

Dem Diagramm 5 ist zu entnehmen, dass der prozentuale Anteil der Verwaltungskosten an den Gesamtkosten leicht steigt. Das zeigt sich aber nur in der Relation zu den Gesamtkosten (prozentualer Anteil). Bei den absoluten Zahlen sind die Ausgaben konstant geblieben. Der Anstieg ergibt sich also nur aus den sinkenden Gesamtkosten (Diagramm 4).

### **3. Frage**

**Auf welcher Höhe beläuft sich die Kostenersparnis der Stadt nach Übertragung aller Kindertageseinrichtungen an Freie Träger?**

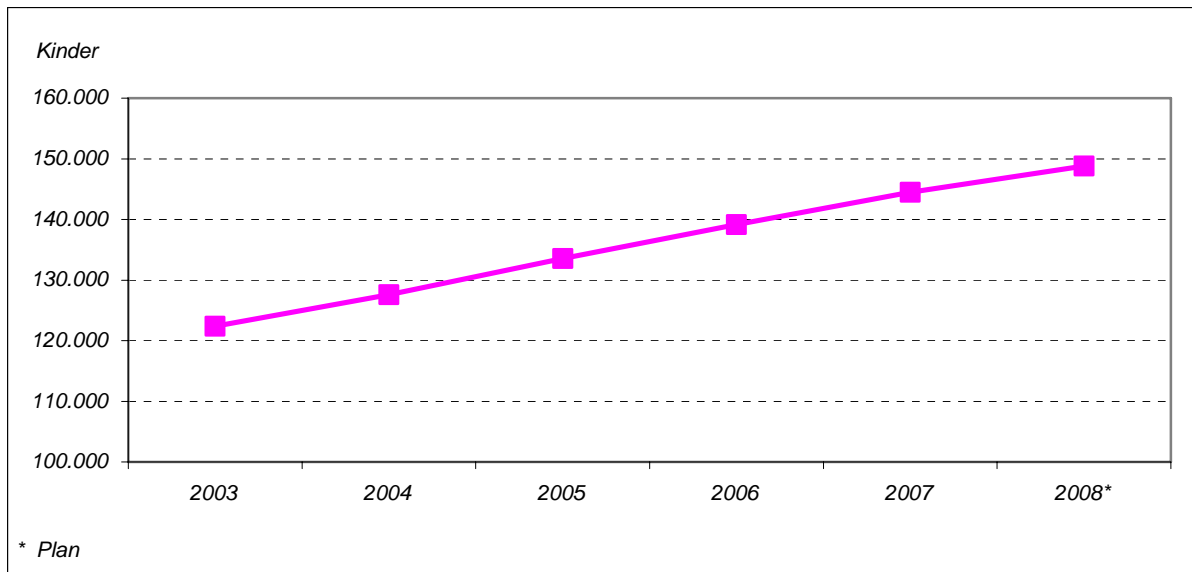
Merkmal	Maßeinheit	2003	2004	2005	2006	2007	2008*
<b>Gesamtbezuschussung der Stadt für den Kita-Bereich im Jahr</b>	<i>Euro</i>	26.506.343	25.662.450	25.988.743	25.978.955	27.230.775	27.420.627
<b>Gesamte Belegung im Jahr</b>	<i>Kinder</i>	122.361	127.625	133.578	139.161	144.474	148.812
<b>Durchschnittliche Zuschussung der Stadt pro betreutes Kind im Monat</b>	<i>Euro</i>	216,62	201,08	194,56	186,68	188,48	184,26



**Diagramm 6:** Durchschnittliche Bezuschussung der Stadt pro betreutem Kind

Die Ersparnis in den übergebenen Einrichtungen in der Bezuschussung durch die Stadt ergibt sich unter isolierter Betrachtung des Trägerschaftswechsels insbesondere aus 5 Faktoren:

1. Die erhöhte Nachfrage die bei stabiler Geburtenentwicklung offensichtlich einer gewachsenen Attraktivität der Angebote und damit eine bessere Auslastung des Hortangebotes bedingt, führten zu einer deutlichen günstigeren Bewirtschaftungsmöglichkeit (siehe oben).



**Diagramm 7:** Gesamte Jahresbelegung von Kindertageseinrichtungen

2. Durch die Übertragung stellten viele Träger einen Eigenanteil an den Gesamtkosten, der sich für die Jahre 2004 – 2006 wie folgt beziffern lässt:

Zur Ermittlung des Eigenanteils der freien Träger von Kindertageseinrichtungen wurden die Verwendungsnachweise der Träger herangezogen. Dabei gilt es zu bedenken, dass die Verwendungsnachweise noch nicht abschließend geprüft sind.

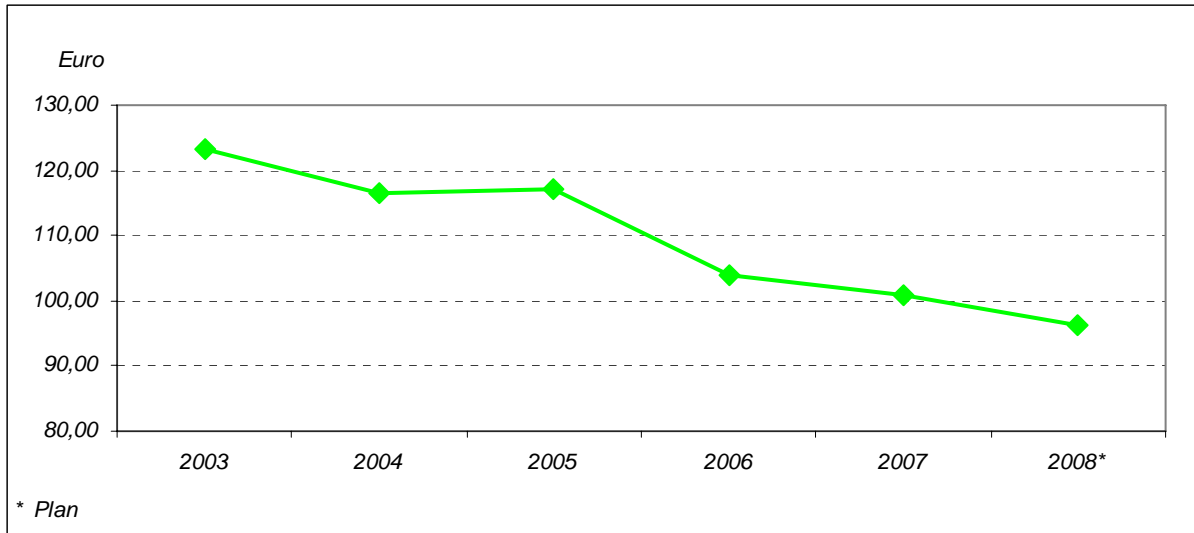
Der nachfolgend aufgeführte Eigenanteil wird sich also durch die laufenden Prüfungen verändern.

Jahr	HH Kita	Eigenanteil	Durchschnittlicher Eigenanteil in % an den Gesamtausgaben
<b>2004</b>	17.182.217,83	560.800,00	<b>3,26</b>
<b>2005</b>	28.435.714,14	732.810,00	<b>2,57</b>
<b>2006</b>	33.721.016,89	827.520,00	<b>2,45</b>

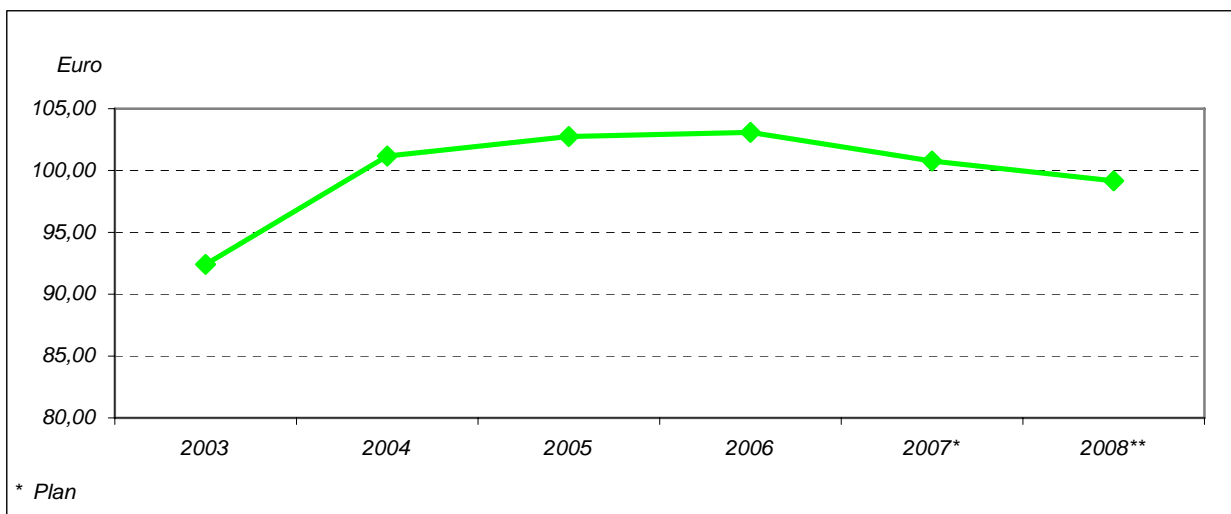
3. Vielerorts getätigte Verschönerungsmaßnahmen, Renovierungs-, Erhaltungs- und Sicherungsaktionen, darin eingebundene Spenden lassen sich auf Grund fehlender Vollständigkeit nicht in Vergleichswerten angeben. Dies gilt auch für die begleitenden Arbeiten zu Konzeptausbildung und Fortbildungen in den Einrichtungen.
4. Unterschreitung der höchstmöglichen Kostenerstattung im Bereich der Personalkosten bei freien Trägern durch Abweichen vom vergleichbaren BAT-O/ TVöD,

Innerhalb der gesetzlichen und spezifischen Förderungsbedingungen besteht hingegen insgesamt ein wachsender Zuschussbedarf der außerhalb der Trägerschaftsfrage wirkt.

- a) Bezug des Landeszuschusses auf die Kinderanzahl des vorletzten Jahres (z. B. die Jahresbelegung 2007: 144.474 Kinder und die Jahresbelegung 2005: 133.578 Kinder), damit verbundener Rückgang des durchschnittlichen Landeszuschusses pro betreutes Kind (Diagramm 7) und ab 01.01.2007 der Rückgang des Landespauschale pro Platz (Diagramm 8):



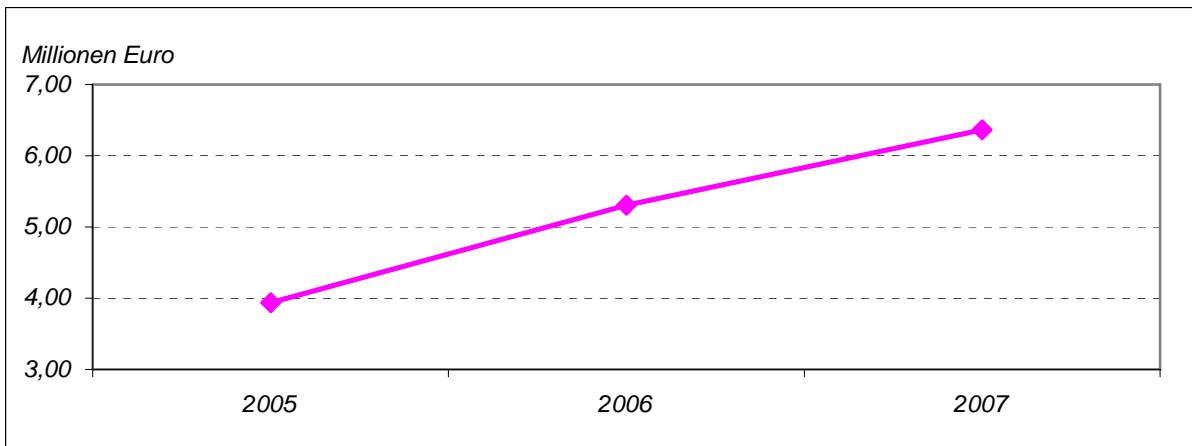
**Diagramm 8:** Durchschnittlicher Landeszuschuss pro betreutem Kind



**Diagramm 9:** Landespauschale pro Platz

- b) Steigende Inanspruchnahme der Regelungen zur Übernahme des Elternbeitrags (§ 90(3) SGB VIII) und Ermäßigung (§ 90(1) SGB VIII):

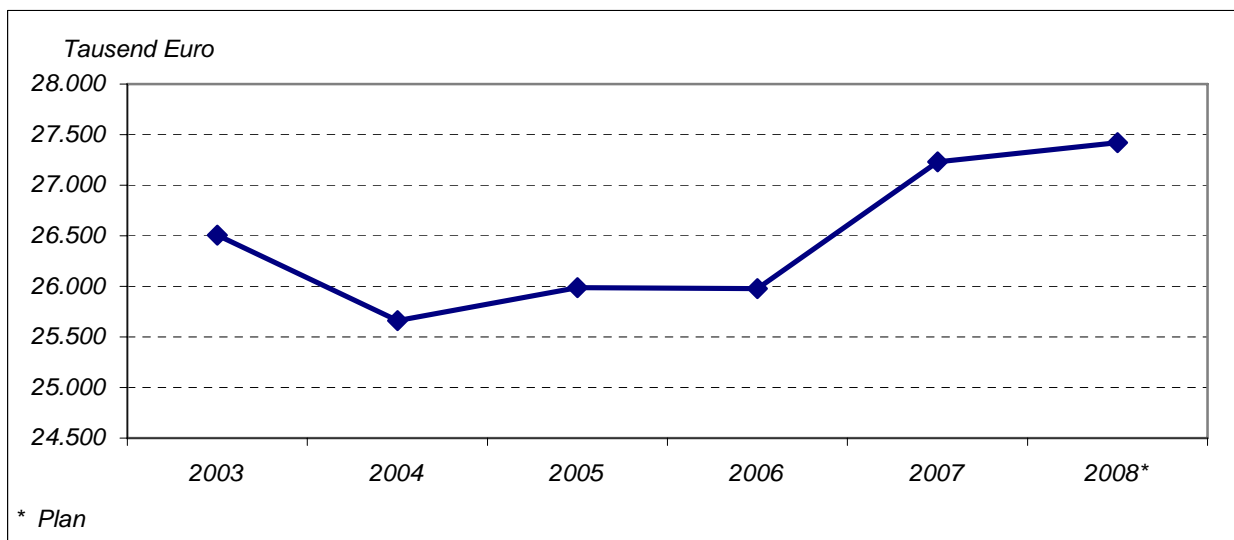




**Diagramm 10:** Gesamtsumme von entgangenen Elternbeiträgen (Übernahme bzw. Erlass/Ermäßigung)

Daher lässt sich im Gesamtzuschussbedarf insgesamt kein Kostenersparnis-effekt nachweisen.

Aus der folgenden Darstellung ist ersichtlich, dass die Gesamtbezuschussung der Stadt für die Verwaltung sowie die Finanzierung der kommunalen Kitas und die Förderung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft seit 2003 gestiegen ist.



**Diagramm 11:** Gesamtbezuschussung der Stadt für den Kita-Bereich

## Zusammenfassung

Im Gesamtbild ergibt sich für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen ein kontinuierlicher Kostenaufwuchs. Neben stärkerer Nachfrage und den damit verbundenen steigenden Personalkosten wirkt sich insbesondere auch der Rückgang der Landesförderung aus.

Im bestehenden Entwurf der Verordnung zum KiFöG LSA kann es zu einer weiteren Reduzierung der Finanzierung um ca. 600 Tsd. Euro kommen. Eine tatsächliche Kostenersparnis wird sich möglicherweise ab 2010 mit dem Auslaufen der vertraglichen Übertragungsregelungen

ergeben. Ab diesem Zeitpunkt wird die Stadt in ihrer Finanzierung der freien Träger den im KiFöG normierten Eigenanteil von 5 % an den Gesamtkosten abheben, wenn es die Wirtschaftskraft des Trägers erlaubt.

Bröcker